

POLITISCHE FORDERUNGEN

ZUR STUDIE: URBANE STURZFLUTEN“

Hintergründe, Risiken, Vorsorgemaßnahmen



von Prof. Dr. Wolfgang Günthert vom Institut für Wasserwesen

1. Eine Analyse des Ist-Zustandes bezüglich der Starkregenereignisse in Deutschland mit der Zielsetzung einer regelmäßigen, einheitlichen und bundesweiten Erfassung und Folgenabschätzung.
2. Das Wasserhaushaltsgesetz WHG hebt in § 72 und § 74 nur ab auf Gefahren aus Hochwassersituationen aus Gewässern. Dieser rechtliche Rahmen für das Wassermanagement in Deutschland muss ergänzt werden um die Gefahren aus Starkregenereignissen.

Ferner sollte in allen Kommunen Überflutungsgefährdungen an Hand von Gefahren- und Risikokarten vorgesehen werden.

3. Das WHG muss in der Bauleitplanung über die Baugesetzgebung beim Bund verankert werden und es ist vorzugeben, wie damit umzugehen ist. Damit soll erreicht werden, dass eine gesicherte Ableitung von Niederschlagswasser unter Einbeziehung von Starkregenereignissen und des wild abfließenden Wassers aus Außengebieten (§ 37 WHG) gewährleistet ist.
4. Die Bundesregierung soll im Rahmen des zuständigen Ministeriums regelmäßig zu der Thematik berichten.
5. Der Bund und die Länder haben verschiedene Programme zum Hochwasserschutz, die für Gefahren aus Gewässern vorgesehen sind. Diese Programme sind investiv in der Umsetzung. Dies ist unzureichend. Die Programme müssen ergänzt werden um die Vorsorge für Schutzmaßnahmen in Folge von Starkregenereignissen im Sinne eines ganzheitlichen Regenwassermanagements und Gebäudeschutzes in Deutschland. Die Zuständigkeit des Bundes begründet sich darin, dass die Kommunen diese Aufgaben aus der Entwässerungssatzung heraus nicht refinanzieren dürfen.

Koordination

Michael Hölker | BDB-Hauptgeschäftsführer
Deutscher Baustoff-Fachhandel | BDB
Am Weidendamm 1A | 10117 Berlin

Ausgewertete Starkregen-Ereignisse in Deutschland zeigen die unerwarteten Niederschläge, die hohen Schäden sowie Konsequenzen daraus. Starkregen und Schadensereignisse können **überall in Deutschland** auftreten, wobei Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen stärker gefährdet sind als die anderen Bundesländer.

Am häufigsten betroffen von Starkregenereignissen sind **Gebäude, Infrastruktur und Verkehr**. Die häufigsten Schäden waren überflutete Keller, beschädigte Häuser, überflutete Tiefgaragen sowie Störungen bei den Verkehrswegen. Wegen der Zunahme der Schadenssummen infolge von Starkregenereignissen wird eine umfassende **Fortschreibung der Daten** zu Schadenskategorien und Starkregenereignissen als Grundlage für weitere Maßnahmen dringend empfohlen.

Was muss getan werden?

Der **ganzheitliche Überflutungsschutz** besteht aus dem Entwässerungssystem mit Regenwassermanagement, den Verkehrs- und Freiflächen und dem Objektschutz. Hierfür müssen Grundstückseigentümer, kommunale und staatliche Behörden und Ämter zusammenarbeiten. (G – K – W)

Die **Analyse von Überflutungsgefährdungen** und der Schadenspotentiale mit einer Risikokommunikation ist wichtiger Bestandteil einer integralen Überflutungsvorsorge. (G – K – W)

Vorsorgemaßnahmen beginnen bei kurzfristigen, kleinräumigen Maßnahmen (Objektschutz) und müssen mit großräumigen, langfristigen Maßnahmen (Kanalnetzausbau, Flächenvorsorge) fortgeführt werden. (G – K – W)

Für die Prognose und Nachbereitung von Starkregenereignissen sind in Siedlungsgebieten eine ausreichende **Anzahl an Niederschlagsmessstationen** in Kombination mit Radarmessungen zu errichten und zu betreiben. (K)

In der **Bauleitplanung** sind Maßnahmen zur Verminderung und Rückhaltung des Oberflächenabflusses vorzusehen. Im Rahmen der Generalentwässerungsplanung ist eine Überprüfung des Entwässerungssystems erforderlich, um gefährdete Gebiete zu ermitteln und das Haftungsrisiko für den Entwässerungsverpflichteten zu reduzieren. (K-W)

Was bedeutet das konkret für die Umsetzung am System?

Zur Abflussreduzierung sollen **alle Möglichkeiten des Regenwassermanagements** mit Rückhalt, Versickerung und Verdunstung genutzt werden. Niederschlagswasser soll, soweit dies technisch und wasserwirtschaftlich möglich ist, versickert werden. (K-G)

Überflutungsnachweise für die zu schützenden Gebiete sind für die aktuelle Bebauung und Oberflächengestaltung erforderlich, um gegebenenfalls notwendige Sanierungs- und Schutzmaßnahmen auszuführen. Es ist eine Überprüfung erforderlich, welche Flächen überflutet werden (Überflutungsnachweis), welche Flächen unbedingt

frei von Überflutungen gehalten werden müssen und welche Flächen überflutet werden können und in das Abflussgeschehen mit einbezogen werden können. (K)

Zur Anpassung der Kanalisation an veränderte Risiken durch Klimawandel sind die **Bemessungsabflüsse** bei Bedarf, insbesondere bei vermehrten Überflutungsereignissen, angemessen zu erhöhen. Für unterirdische Verkehrsanlagen (Unterführungen, Tunnelbauwerke) sind die Bemessungsregen mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bzw. die strengsten Nachweise für die Überflutungshäufigkeit anzusetzen, da dies die empfindlichsten Verkehrsanlagen sind. (K-W)

Für **alle Gebäude** besteht unabhängig von der Lage die Gefahr von Wasserschäden. Alle möglichen Gefahrenstellen müssen daher überprüft werden und Vorsorgemaßnahmen für die gefährdeten Bereiche ergriffen werden. Kellerabgänge, Lichtschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen sind dabei besonders zu beachten. Hausentwässerungsanlagen müssen so ausgelegt werden, dass Abwasser bis zur Rückstauenebene schadlos in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden kann, bzw. nicht in die Hausentwässerungsanlage eindringen kann. (G)

Betroffene Akteure:

- G Grundstückseigentümer
- K Kommune (Entwässerung, Bauamt, o.ä.)
- W Wasserwirtschaft (Staatliche Behörden)